



mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 25.01.2010
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“ – 2. Änderung
- Bebauungsplan „Pferdehof Müller“ Ortsteil Berge - Änderung FNP der Stadt Nauen
- Bebauungsplan „Pferdehof Müller“ Ortsteil Berge - Offenlage des Entwurfes
- Bebauungsplan „Schützenstraße 17“ Stadt Nauen - Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB
- Zahlungserinnerung I. Quartal – Steuern und Gebühren
- Ausschreibung eines Grundstücks in Nauen, Gebhard-Eckler-Straße 13 + 14
- Nachruf

B – Nicht amtlicher Teil

Lokalnachrichten

- Gratulationen im Namen der Stadt
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse
- Umfrage zur Verbesserung des öffentlichen Busverkehrs in Nauen (Fragebogen)
- Freihalten von Hydranten im Winter
- Brennholz - Sprechstunde beim Stadtförster
- Seniorenrat der Stadt Nauen: Kaffeeklatsch zum Thema: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Seminarangebot Existenzgründung
- Ansprechpartner der Stadtverwaltung

Das Bürgerbüro informiert

- Veranstaltungskalender (aktualisiert) Februar/März 2010

Das Kulturbüro informiert

- Veranstaltungsplan des Kulturbüros 2010
- Aufruf: Unterstützung zur Filmausstellung „Filmkulisse Nauen“
- Stadtbadfest 2010 – Interessenbekundung

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedener Vereine und Verbände

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonstiges

- Inf Führungen durch den RuheForst Nauen
- Dank für Einsatz in Quermathen



Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

- DS 084 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
Peter Bonting, Nauen
Beschluss-Nr.: 093/2010
- DS 047-2 Bebauungsplan NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“
2. Änderung OT Waldsiedlung der Stadt Nauen
Abwägungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 094/2010
- DS 047-3 Bebauungsplan NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“
2. Änderung OT Waldsiedlung der Stadt Nauen
Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 095/2010
- DS 059-1 Bebauungsplan „Schützenstraße 17“ der Stadt Nauen
Offenlagebeschluss
Beschluss-Nr.: 096/2010

- DS 038-1 Bebauungsplan „Pferdehof Müller“ OT Berge
Abwägung der Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf
Offenlage Entwurf
Beschluss-Nr.: 097/2010
- DS 038-2 Änderungsbeschluss gem. § 13 BauGB Änderung des FNP der
Stadt Nauen und Ortsteile im Bezug auf den Bebauungsplan
„Pferdehof Müller“
Beschluss-Nr.: 098/2009
- DS 085 Bestellung von Mitgliedern des Seniorenrates
Hannelore Walter, Markee
Isolde Biele, Nauen
Beschluss-Nr.: 099/2010

Vorgenannte Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (öffentlicher Teil) können im vollen Wortlaut in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen, Zimmer 22 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“ 2. Änderung

Der Bebauungsplan „Stadtwaldsiedlung“ 2. Änderung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 25.01.2010 als Satzung beschlossen. Die Änderungen betreffen den Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“ der Gemarkung Nauen.

Da zum 31.12.2004 die Anzeigepflicht für Bebauungspläne und Satzungen nach § 34 Abs. 3 Satz 1 BauGB ausgelaufen ist, wird der o.g. Bebauungsplan hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 14, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321 / 408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.



Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Pferdehof Müller“ OT Berge Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nauen und Ortsteile im Bezug auf den Bebauungsplan „Pferdehof Müller“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in der Sitzung am 20.4.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Pferdehof Müller“ OT Berge gefasst. Das geplante Vorhaben zieht die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nauen und Ortsteile nach sich. Das Änderungsverfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 BauGB wird der Entwurf des FNP-Änderungsverfahrens im Bezug auf den Bebauungsplan „Pferdehof Müller“ OT Berge einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Als umweltrelevante Unterlagen liegt die komplette Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Pferdehof Müller“ aus.

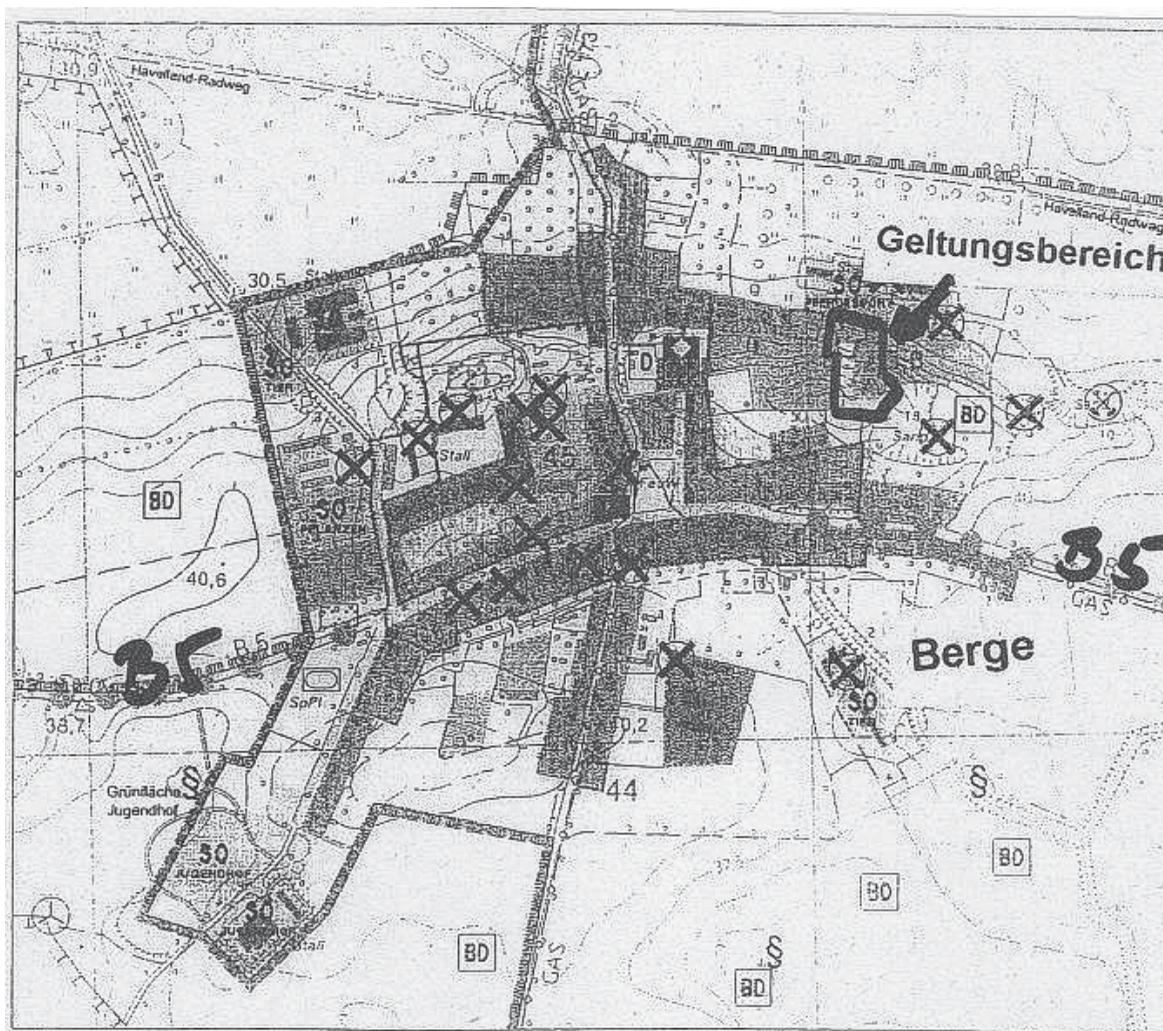
Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 131 der Flur 2 Gemarkung Berge.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom **18.2.2010 bis 18.3.2010** einschließlich, in der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG Flur vor Zimmer 14, während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr
zu jedermanns Einsicht.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit den Plan erörtern lassen und hat Gelegenheit zur Äußerung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der Dienstzeiten vereinbart werden. (Tel. 03321 408 217)



FNP 04 Nauen und Ortsteile

Planungsstand: Entwurf Januar 2010; M 1:10.000 (Blatt 2)

Änderungsbereich B-Plan "Pferdehof Müller"



Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Pferdehof Müller“ OT Berge Offenlage des Entwurfes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in der Sitzung am 20.4.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Pferdehof Müller“ OT Berge gefasst.

Gemäß § 3 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Pferdehof Müller“ OT Berge einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 131 (teilweise) der Flur 2, Gemarkung Berge.

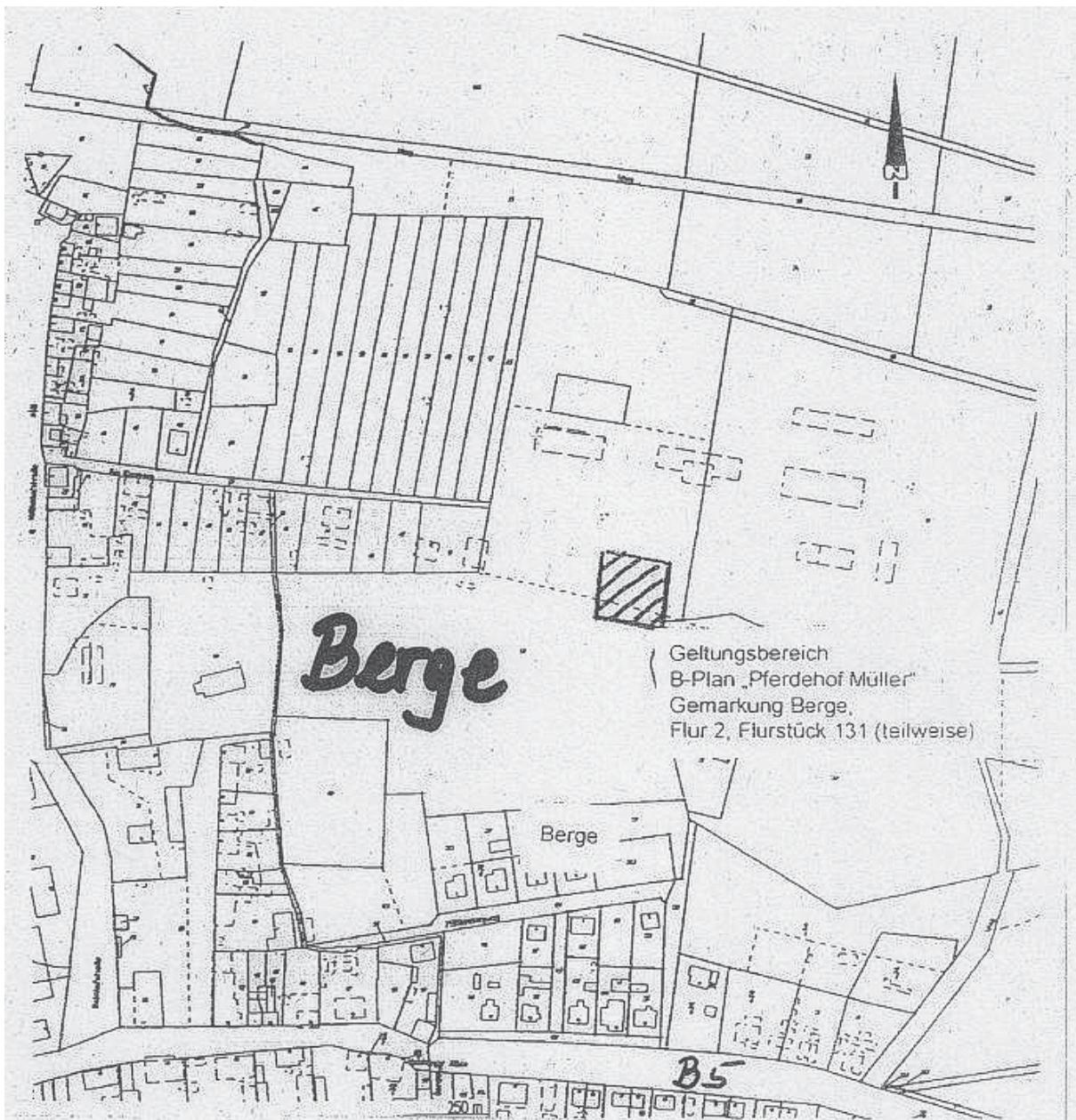
Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 18.2.2010 bis 18.3.2010 einschließlich, in der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr
zu jedermanns Einsicht.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit den Plan erörtern lassen und hat Gelegenheit zu Äußerung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden. (Tel. 03321 408 217)





Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Schützenstraße 17“ Stadt Nauen Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.01.2010 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs gefasst. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 18, Flurstück 21 (siehe Zeichnung).

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Planzeichnung, der Begründung und der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden für die Dauer vom **18.02.- einschl. 18.03.2010** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Mo. 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00

Di. 8.30- 12.00 und 13.30- 17.00

Mi. 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00

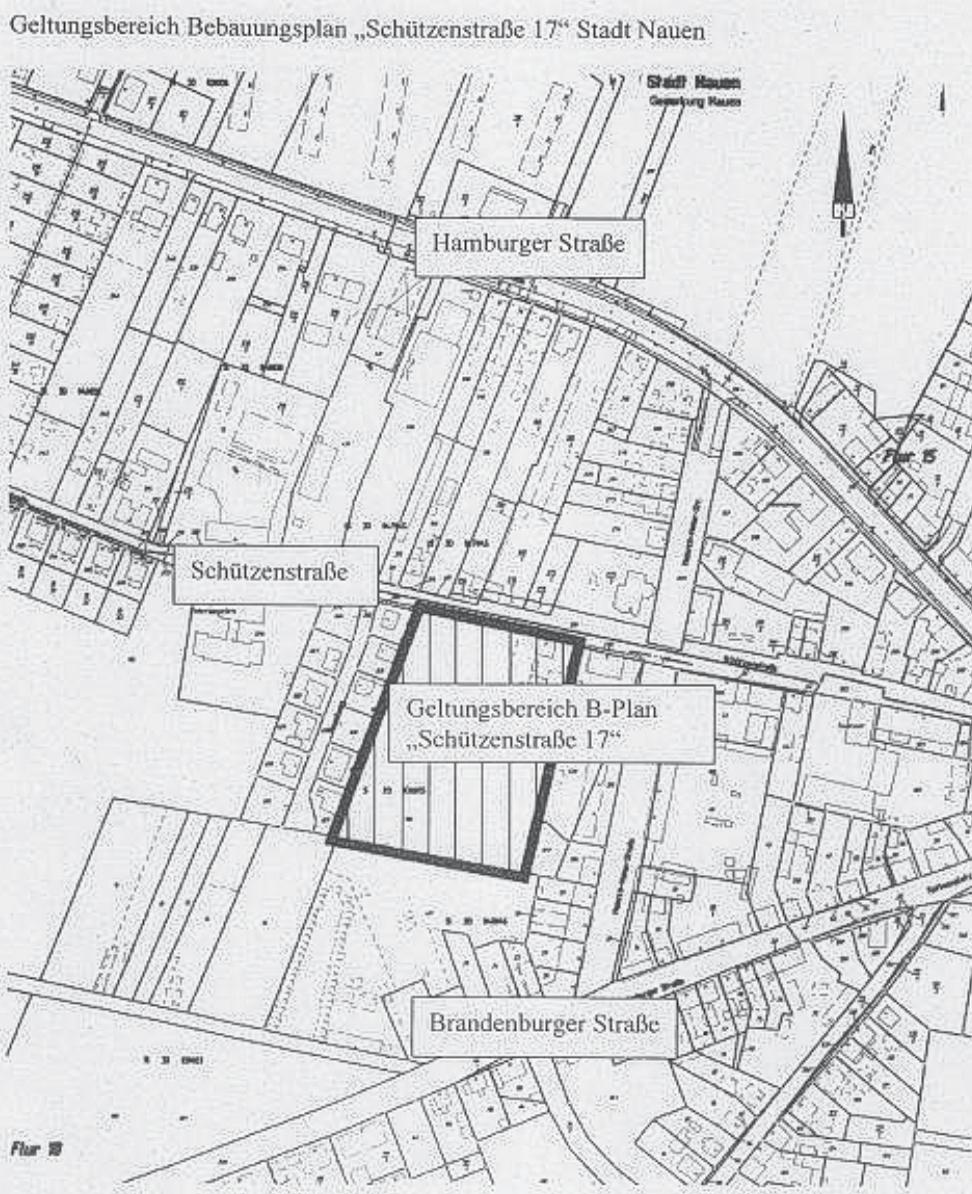
Do. 8.30- 12.00 und 13.30- 18.00

Fr. 8.30- 12.30

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Zahlungserinnerung I. Quartal – Steuern und Gebühren

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **I. Quartal 2010 am 15.02.2010** fällig sind:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
Vergnügungssteuer
Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2010 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

„Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn der Vollstreckungsschuldner vor Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.“

An die Zahlung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung allgemein erinnert werden.“

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren somit ohne Mahngebühren vollstreckt werden.

Stadt Nauen

Fleischmann
Bürgermeister



Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschreibung eines Grundstücks in Nauen, Gebhard-Eckler-Str. 13 und 14

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, Gebhard-Eckler-Str. 13 und 14 ein unbebautes Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 131 (Größe 103 m²) und 130 (Größe 103 m²) der Flur 15 der Gemarkung Nauen, mit einer Gesamtgröße von 206 m² zu verkaufen.

Das Grundstück liegt in Zentrumsrandlage der Altstadt und grenzt an die Gasse „Zum Wasserturm“. Es ist innerlich nicht erschlossen, die Medien liegen an der Straße an. Ein mit der Denkmalpflege abgestimmtes Bebauungskonzept liegt vor. Entsprechend den planungsrechtlichen Gegebenheiten ist das Grundstück als Bauland zu bewerten. Anzustreben ist eine Lückenschließung, die mit dem Fachbereich Bau der Stadt Nauen und der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen ist.

Mögliche Nutzung: nach § 34 BauGB bebaubar, Wohnen, 1-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss in geschlossener Bauweise an der Gebhard-Eckler-Straße.

Der Verkehrswert der Grundstücke nach Bodenrichtwertkarte vom 01.01.2009 beträgt insgesamt 9.270,00 €.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Gebäude, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten. Die Erwerber tragen alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten, einschließlich Notar.

Besichtigungstermine und weitere Informationen unter 03321/408-244, Herr Dr. Lehmann - Sanierungsträger Stadtkontor.

Ihr Angebot richten Sie bitte an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.

Bieterschluss ist der 15.03.2010



Nachruf

Nach langer Krankheit verstarb unser Kamerad der Feuerweereinheit Groß Behnitz,

Kurt Siegesmund

im Alter von 76 Jahren.

Als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr werden die Stadt Nauen und insbesondere die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sein Andenken stets in Ehren halten.

D. Fleischmann
Bürgermeister

S. Kretschmer
Ortswehrführer

J. Meyer
Stadtbrandmeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen